

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Aicha vorm Wald

## ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 18 (OAS Niederham)

### Zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB

#### § 6a Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss vom 24.01.2019 den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 18 gefasst. Das Landratsamt Passau hat diese Änderung mit Bescheid vom 18.04.2019 genehmigt.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zur Änderung vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Von der **ZAW Donau-Wald, Deutschen Telekom** und dem **Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege** wurden allgemeine Hinweise vorgebracht, die eingehalten wurden
- Die Stellungnahme vom **Landratsamt Passau – Leitender Baudirektor** enthielt noch Verbesserungsvorschläge für die Begründung. So wurde die tatsächlich bebaute Fläche und die Erweiterungsfläche ermittelt und in der Begründung dargelegt, warum auf der beabsichtigten Grünfläche am nordwestlichen Ortseingang sowie an anderen Flächen keine Bebauung möglich ist
- Die Stellungnahme der **Kreisstraßenverwaltung des Landratsamtes Passau** bezog sich auf die vorbeiführende Kreisstraße PA 26. Die jeweiligen Anbaubeschränkungen wurden noch in die textlichen Festsetzungen aufgenommen und die Sichtfelder in der Ortsabrundungssatzung eingezeichnet.
- Die rechtliche Beurteilung vom **Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich**, insbesondere die ordnungsgemäße Ausfertigung und das Begründungserfordernis für das Gebot der Innenentwicklung wurden berücksichtigt.
- Die **Regierung von Niederbayern** befasste sich mit der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den vorhandenen Bauflächenreserven. Die Begründung wurde entsprechend angepasst.
- Von Seiten der **Bürger, LRA – Kreisbrandrat, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayernwerk AG, Bayerischer Bauernverband, LRA - Abteilung Wasserrecht, Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz, Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde und Regionaler Planungsverband** wurden keine Bedenken geäußert